

## Mitgliedererfassung Online

Seit 01.11.2018 ist die Onlinebestandsmeldung VERMI.NET für die Sportvereine freigeschaltet. Die Eingabe der Mitgliederdaten für das Jahr 2019 sollte bis zum 31.12.2018 erfolgen und bildet die Grundlage für die Förderung 2019. Für Fragen zum Thema stehen wir gern zur Verfügung.

## Antragsstellung zur Förderung von Ferienfreizeiten

Vereine, die eine Ferienfreizeit oder ein Spielfest planen und dieses Event aus Mitteln der Sportjugend des Landessportbundes M-V (Informationen und Anträge unter: [Förderung der Jugendarbeit im Sport](#)) gefördert haben möchten, müssen den Förderantrag bis spätestens 8 Wochen **VOR** Maßnahmebeginn bei der Sportjugend des KreisSportBundes NWM stellen.

## Anträge Vereinsförderung 2019

Bis zum 31.12.2018 ist die Abgabe der Anträge Vereinsförderung 2019 möglich. Die Abgabe erfolgt beim KreisSportBund NWM. Ihr findet die Anträge auf unserer Homepage und hier: [Antrag „Vereinsförderung“ – LSB](#), [Antrag „Förderung des Sports“ – KSB](#)

## Abgabe Verwendungsnachweise 2018

Wir bitten bis zum 15.12.2018 um die Abgabe der Verwendungsnachweise Sportförderung 2018. Ihr findet sie auf unserer Homepage und hier: [Verwendungsnachweis „Kinder- und Jugendförderung“ – KSB](#), [Verwendungsnachweis „Übungsleiterzuwendung“ – KSB](#)

## Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Sportfreunde, die in diesem Jahr eine Trainerlizenz neu erworben haben oder auch ihre Lizenz verlängert haben, können eine Kopie beim KSB bis spätestens 31.12.2018 einreichen. Eine Zuwendung für DOSB-lizenzierte Übungsleiter und Trainer erfolgt nur, wenn eine Kopie der gültigen Lizenz vorliegt. Die ehrenamtliche Trainertätigkeit wird auch im kommenden Jahr wieder aus Sportfördermitteln der Sparkasse Mecklenburg Nordwest und des Landkreises NWM bezuschusst.

## KSB verleiht Kleinbus an Vereine



Der Bus rollt! Wir freuen uns, dass unser Kleinbus so gut zu Wettkämpfen und Trainingslagern der Vereine gebucht ist. Auch für 2019 liegen uns schon Anfragen vor. Wenn ihr Interesse daran habt, nehmt mit uns Kontakt auf.

### **Zuständigkeitswechsel vom Amtsgericht Wismar zum Amtsgericht Schwerin**

Seit dem 01.03.2018 ist das Amtsgericht Schwerin für Vereinsregisterangelegenheiten zuständig. Das Amtsgericht Schwerin informiert derzeit alle Vereine über den Wechsel und vergibt gleichzeitig neue Registernummer. Sollte ihr Verein von der Umstellung ebenfalls betroffen sein und Sie haben eine sogenannte „Eintragungsnachricht“ erhalten, leiten sie diese bitte an die Geschäftsstelle des KSB NWM weiter - E-Mail: [Thomas.Meyer@ksb-nwm.de](mailto:Thomas.Meyer@ksb-nwm.de)  
Die Weiterleitung an den Landessportbund M-V erfolgt durch uns.

### **Erinnerung**

Bitte jede Änderung in den Kontaktdaten, in der Vereinssatzung, in der Vertretungsberechtigung des Vereins (Vereinsregisterauszug) sowie in der Gemeinnützigkeit (aktuelle Freistellungsbescheide) umgehend beim KreisSportBund NWM einreichen. Wir leiten die Unterlagen dann auch an den Landessportbund weiter.

**Ein Kreis macht mobil! Sport verbindet!**

**Euer KSB-Team**

[www.ksb-nwm.de](http://www.ksb-nwm.de)



Mit freundlichen Grüßen  
Kerstin Groth